Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 36

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-252384

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

absichtlichen Schlendrian vieler Gemeinden, die für alles andere eher als für Schulzwecke etwas thun wollen, unter die Arme greife. Die Volksvertreter mögen die Sache der Volksschule an die Hand nehmen, wenn die Zukunft des Landes ihnen am Herzen liegt.

Schul-Chronik.

Bern. Schulzustände. Aus dem Staastverwaltungsbericht pro 1856 geht hervor, daß der alte Kantonstheil 1018 Primarschulen mit circa 75,000 Schülern enthält, die von 873 Lehrern und 145 Lehrerinnen unterrichtet werden; dann gegen 500 Arbeitsschulen, wo circa 2500 Mädchen Unterricht in weiblichen Arbeiten erhalten. Unter den 1018 Schulen sind 355 ungetheilte oder gemischte und 663 getheilte Schulen, worunter 364 zweitheilige, 174 dreitheilige, 85 viertheilige und 40 mehrtheilige; 973 Schulen werden von Knaben und Mädchen, 21 nur von Knaben und 24 nur von Mädchen besucht. Im Jahr 1856 wurden 327 Schulen ausgeschrieben und 278 Lehrer bestätigt. Schulhausbausteuern wurden verabfolgt an 18 Gemeinden, die Summe von Fr. 10,609.

Die Schulhäuser im Emmenthal und Oberland lassen noch Vieles zu wünschen übrig; gegen 40 Schulkreise haben nicht einmal eigene Schulhäuser, so z. B. der ganze Amtsbezirk Saanen; gegen 300 Lehrer haben keine eigene Wohnung. Die dringendste Abhülfe verlangt das Emmenthal mit seinen engen Schulstuben und überfüllten Schulen; besser steht es in dieser Beziehung im Oberaargau und Seeland.

Durchschnittlich kommen 73 Kinder auf eine Schule; im Emmenthal und Mittelland gibt es noch bei 80 Schulen, welche über 100 Kinder zählen; dagegen zählt das Seeland durchschnittlich nur 54 Kinder und das Oberland 66 Kinder auf eine Schule. In Ausführung des § 7 des Organisationsgesetzes müssen gegen 200 Schulen mit zu großer Kinderzahl getrennt werden.

Wie sehr die angestrebte Besoldungserhöhung der Primarlehrer gerechtfertigt ist, beweisen folgende Daten: Ohne die Staatszulage bezieht ein Lehrer durchschnittlich 300 Fr. Es gibt noch 19 Lehrer, deren Einkommen von der Gemeinde weniger als 100 Fr., und gegen 300 Lehrer, bei welchen dasselbe weniger als 200 Fr. und also weniger als 400 Fr. im Ganzen beträgt. Am Schlimmsten steht es in dieser Beziehung in einigen Gegenden des Mittellandes, im Emmenthal und namentlich im Oberlande, wo ein

Lehrer durchschnittlich nur Fr. 186 von der Gemeinde bezieht. Unter diesen Umständen haben sich daher auch im Oberland für keine seit dem November 1856 ausgeschriebene Schulstelle Bewerber gefunden; 20 Schulen sind nur provisorisch mit Seminaraspiranten, die bei der Aufnahmsprüfung durchfielen, und 4 Schulen gar nicht besetzt. Ebenso sind im Emmenthale 25 und in jedem andern Landestheile gegen ein Dutzend Schulen nur provisorisch mit Personen besetzt, welche nicht die mindeste Vorbereitung genossen und nicht einmal die nöthigen Schulkenntnisse besitzen.

Trotz der traurigen ökonomischen Lage der Lehrer ist dennoch das sittliche Verhalten derselben fast durchgehends befriedigend.

— Sigriswil. (Eingef.) Auf den 25. d. M. ist die hiesige Einwohnergemeinde zusammenberufen, zum Zwecke der Beschlußnahme zur Errichtung von 3 Oberschulklassen und Erhöhung sämmtlicher Schullehrerbesoldungen. Recht so! — So lange der Herr Erziehungsdirektor mit dem Erlaß eines neuen Besoldungsgesetzes zurückhält, müssen Privaten und Gemeinden, denen es an der zeitgemäßen Bildung der Jugend gelegen ist, in Schulsachen die Initiative ergreifen. Allein wenn die Landgemeinden auch schon ihre Stellung kennen und dergemäß handeln, namentlich den Lehrer ökonomisch so halten, daß sie diesen gegenüber auch getreue Pflichterfüllung verlangen dürfen und die Letztern in der Möglichkeit sich befinden, ihren Obliegenheiten nachzukommen, so ist die Erlassung eines neuen Volksschulgesetzes — für die 2. Stufe, die Sekundarschulen, ist selbes erschienen — keineswegs überflüssig geworden, vielmehr ein dringendes Bedürfniß geblieben.

Solothurn. (Mitgeth.) Die hiesige Kantonsschule zählte im verflossenen Schuljahre 129 Schüler, darunter 15 Nicht-Kantonsbürger. Ueber die Leistungen derselben verweisen wir auf das Programm und den Katalog. Die Disciplin an der Kantonsschule ergab das erfreuliche Resultat, daß die Behörden am Schlusse des Jahres ihre Zufriedenheit gegenüber den Schülern aussprachen.

— (Korresp.) Der Gemeinderath der Stadt Solothurn hat die Vorschläge der Schulkommission berathen, welche sich beziehen einerseits auf die Ausnahmen von dem Primarschulgesetze, welche für die Schulen der Stadt vom Reg.-Rath begehrt werden, sollen laut dem § 80 jenes Gesetzes, anderseits auf die Abänderungen, welche in dem Stadtschulwesen in Folge jenes Gesetzes stattfinden sollen. Als die wichtigern Punkte erwähnen wir 1) die Anstellung zwei neuer Primarlehrer in den zwei untern Knabenklassen, mit der Fixirung des Gehaltes. 2) Die Bestimmung der Schulzeit, wodurch die